

Kurzmitteilung

Aktuelle EU-Justizthemen

Juni/Juli 2014



1. Zukunft der Justizpolitik:

Strategische Leitlinien des Rates

Auf dem Europäischen Rat am 26. und 27.06.2014 in Ypern und Brüssel beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gem. Art. 68 AEUV die „strategischen Leitlinien für die gesetzgebende und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Das Stockholmer Programm, mit dem der Europäische Rat die Prioritäten im Bereich der Justiz- und Innenpolitik für den Zeitraum 2010 bis 2014 festgelegt hatte, läuft Ende 2014 aus, so dass es nunmehr neuer Zielsetzungen für diesen Bereich bedarf.

In ihren Schlussfolgerungen stellen die Staats- und Regierungschefs fest, dass es eines der wichtigsten Ziele der EU ist, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu schaffen. Kohärente politische Maßnahmen in Bezug auf die Bereiche Asyl, Einwanderung, Grenzen sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit müssten zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden. Oberste Priorität soll hierbei sein, die bereits vorhandenen Rechtsinstrumente und politischen Maßnahmen einheitlich umzusetzen, wirksam anzuwenden und zu konsolidieren.

Auf dem Gebiet der Justizpolitik stellen die Schlussfolgerungen klar, dass eine solide europäische Justizpolitik zum Wirtschaftswachstum beitragen werde, indem sie ein für Unternehmen und Verbraucher verlässliches Geschäftsumfeld innerhalb des Binnenmarktes schafft. Ziel müsse es auch immer sein, das gegenseitige Vertrauen der Bürger sowie der Mitgliedstaaten in die jeweils anderen Rechtsordnungen zu stärken. Im Weiteren müsse die Einheitlichkeit und Klarheit der EU-Rechtsvorschriften verbessert, der Zugang zur Justiz vereinfacht sowie der Einsatz technologischer Neuerungen, einschließlich der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs, gefördert werden. Auf dem Gebiet des Strafrechts sollen die Bemühungen um die Stärkung der Rechte von Beschuldigten und Verdächtigen sowie um die Rechte von Opfern fortgesetzt sowie die Verhandlungen über die Europäische Staatsanwaltschaft vorangebracht werden. Ferner soll die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen und Urteilen in Zivil- und Handelssachen verbessert sowie die Stärkung der Rechte von Personen in Verfahren zur Erleichterung der Vollstreckung von Urteilen in Familiensachen und in Zivil- und Handelssachen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen geprüft werden. Zur besseren Durchsetzung der bestehenden Instrumente müsse der Informationsaus-

tausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten intensiviert bzw. grenzüberschreitende Tätigkeiten und die operative Zusammenarbeit erleichtert werden. Schließlich müsse die Ausbildung von Rechtspraktikern in diesem Bereich ausgebaut werden. Schlussendlich fordert der Europäische Rat die Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten auf, die geeigneten legislativen und operativen Folgemaßnahmen zu diesen Leitlinien zu gewähren. Eine Halbzeitprüfung soll 2017 erfolgen.

Die Woche zuvor stellte auch die kommende Triopräsidentschaft des Rates ihr anstehendes Achtzehnmonatsprogramm des Rates vor. Diese Triopräsidentschaft besteht aus den drei folgenden Ratspräsidentschaften Italien, Lettland und Luxemburg. Im Justizbereich wird der Rat die Bemühungen der Kommission für den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterstützen. Der Rat setzt ferner eine hohe Priorität bei der Einigung über das Datenschutzpaket. Er will die Entwicklung des Justizbarometers verfolgen und regelmäßig die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes überwachen. In Bezug auf das Strafverfahren will der Rat die Ende 2013 vorgelegten Kommissionsvorschläge zum „Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren“ zügig vorbringen sowie die Stellung des Opfers im Strafverfahren weiterhin stärken. Im Vordergrund stehen soll auch weiterhin die Förderung der gegenseitigen Anerkennung als Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit, um das gegenseitige Vertrauen zwischen den Bürgern und Justizbehörden der Mitgliedstaaten zu stärken. Der Rat will sich ferner um eine Einigung über den Entwurf einer Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und den Entwurf einer Verordnung über Eurojust bemühen. Im Zivilbereich soll der Fokus u.a. auf der Annahme des Vorschlags für eine Änderung der Insolvenzverordnung sowie auf der Überarbeitung der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen liegen. Weitere Fortschritte sollen auch bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung über das Gemeinsame Europäische Kaufrecht erzielt werden. Weiter gearbeitet werden soll auch an dem Vorschlag für eine Verordnung zur Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU. Auf dem Gebiet des Familienrechts soll der Überarbeitung der Brüssel-IIa-Verordnung besonderes Augenmerk gelten. Es sollen aber auch Fortschritte bei den Arbeiten zu einer Verordnung über das Ehegüterrecht und den Güterstand eingetragener Partnerschaften erzielt werden. Ferner soll die E-Justiz auf europäischer sowie auf nationaler Ebene vorangetrieben werden. Schließlich sollen Maßnah-

men zur Aus- und Fortbildung von Rechtspraktikern mit hoher Priorität behandelt werden.

2. Zukunft der Justizpolitik:

Programm der italienischen Ratspräsidentschaft

Anfang Juli veröffentlichte die italienische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014. Unter dem Stichwort „Justiz für Wachstum“ möchte sie eine enge Verknüpfung zwischen der Justizpolitik und Fragen des wirtschaftlichen Wachstums sowie der Stabilität beibehalten. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts soll der Verabschiedung des Vorschlags zur Änderung der Insolvenzverordnung besonderes Gewicht beigemessen werden. Aus der gleichen Motivation heraus sollen die Verhandlungen zu dem Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen prioritär vorangetrieben werden. Ziel ist es hier, insbesondere die Anwendung und Wirksamkeit dieses Verfahrens zu erhöhen. Die Präsidentschaft will auch die Arbeiten am Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht „fortsetzen“. Diese vorsichtige Formulierung deutet darauf hin, dass auch Italien nicht damit rechnet, essentielle Fortschritte bei diesem Dossier zu erzielen.

Betreffend das Zivilrecht sollen namentlich die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung zur Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union vorangetrieben werden. Diese Verordnung soll die Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen unter gleichzeitiger Kostensenkung erleichtern. Auch die Arbeiten an einer Verordnung über das Ehegüterrecht und den Güterstand eingetragener Partnerschaften sollen fortgesetzt werden.

Auf dem Gebiet des Strafrechts soll der Fokus auf den Verhandlungen zu einer Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der Union liegen. Zu diesem Zwecke sollen auch zügig Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug aufgenommen werden. Ebenfalls in diesem Kontext sollen die Verhandlungen zum Vorschlag für eine Verordnung zur Reformierung von Eurojust vorangetrieben werden. Ferner sollen die Arbeiten an dem von der Kommission Ende 2013 vorgelegten Verfahrensrechtetpaket zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren fortgesetzt werden. Im Einzelnen bedeutet dies für die Ratspräsidentschaft, dass in Bezug auf den Vorschlag für eine Richtlinie über besondere Verfahrensgarantien für Kinder der Dialog mit dem Europäischen Parlament geführt und in Bezug auf die Vorschläge für Richtlinien zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und über das Recht auf vorläufige Prozesskostenhilfe die Verhandlungen im Rat aufgenommen werden sollen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die italienische Ratspräsidentschaft ist die Schulung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Angehörigen von Rechtsberufen, um die justizielle Zusammenarbeit der Gerichte und Behörden zu fördern.

Ebenfalls stärken möchte die Ratspräsidentschaft das gegenseitige Vertrauen und die gegenseitige Anerkennung bei Haftfragen. Zu diesem Zwecke soll die Implementierung des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI über die gegenseitige Anerkennung von Urteilen in Strafsachen, des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI über die gegenseitige Anerkennung von Urteilen und Bewährungsentscheidungen sowie des Rahmenbeschlusses 2009/829/JHA über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft gefördert werden.

3. Zukunft der Justizpolitik:

Junckers Zukunftsagenda

Am 15.07.2014 stellte Jean-Claude Juncker, zukünftiger Kommissionspräsident, seine „Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission“ vor. Unter dem Titel „Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte“ hebt er hervor, dass die Union nicht nur ein großer gemeinsamer Markt, sondern auch eine Union gemeinsamer Werte sei, die in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte niedergelegt seien. Um den Ansprüchen der Bürger an die Gewährleistung von Recht, Schutz und Gerechtigkeit sowie an die Achtung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit nachzukommen, beabsichtigt er, einem Kommissionsmitglied die spezielle Zuständigkeit für die Grundrechtecharta und die Rechtsstaatlichkeit zu übertragen. Eine der prioritären Aufgaben dieses Mitglieds werde es sein, den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Abschluss zu bringen. In der Union dürfe ferner keine Art von Diskriminierung Platz haben, so dass er den Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung aufrechterhalten werde. Er werde diesbezüglich versuchen, die Mitgliedstaaten zur Aufgabe ihres derzeitigen Widerstands zu bewegen. Hinsichtlich des Datenschutzes begehrt er EU-intern, die Arbeiten an dem Datenschutzpaket zu einem zügigen Abschluss zu bringen. Mit Blick auf die jüngst offenbarten Massenüberwachungen durch die USA sei allerdings auch die Durchsetzung des Datenschutzes in den Außenbeziehungen enorm wichtig. Entschiedenenes Vorgehen fordert er zudem gegen grenzübergreifende Kriminalität wie Menschenhandel, Schleuserkriminalität und Cyberkriminalität sowie gegen Terrorismus. Nicht zuletzt müsse die justizielle Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten verbessert werden. Explizit erwähnt er hier die Stärkung von Eurojust, die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen.

Termine:

August: SOMMERPAUSE